

## Luxemburg – Verabschiedung neuer Steuermaßnahmen für Körperschaften und natürliche Personen

3. Dezember 2010

Am 2. Dezember 2010 hat das luxemburgische Parlament den Gesetzesentwurf 6166 über die Einführung neuer Steuermaßnahmen für natürliche Personen und Körperschaften verabschiedet.<sup>1</sup> Nach Gesprächen zwischen der Regierung und den Sozialpartnern wurden die in der Steuerreform für das Jahr 2011 vorgesehenen Haushaltseinsparungen gemildert.

Die folgenden Maßnahmen wurden infolgedessen aus dem Gesetzesentwurf gestrichen:

- Einschränkung des Anspruchs auf Steueranrechnung von EUR 20.000 im Rahmen der Registrierung als Eigenheim erworbener Immobilien;
- Kürzung der Kilometerpauschale um 50% (EUR 51 statt EUR 99 pro Entfernungseinheit).

Wir fassen im Folgenden die wichtigsten Steuermaßnahmen, die ab dem 1. Januar 2011 anzuwenden sind, zusammen:

### Neue, in 2011 anwendbare Steuermaßnahmen

#### Körperschaften

- Einführung einer Mindestkörperschaftsteuer von EUR 1.500 (erhöht auf EUR 1.575 durch den Beitrag von 5% zum Beschäftigungsfonds) für ansässige unbeschränkt steuerpflichtige Unternehmen:
  - die keine Niederlassungserlaubnis oder keine Zulassung einer Aufsichtsbehörde benötigen;
  - bei denen die Summe der Finanzanlagen, Wertpapiere und Bankguthaben (d.h. die Posten 23, 50 oder 51 des Standardkontenrahmens) 90% der Bilanzsumme übersteigt.
- Der Beitrag zum Beschäftigungsfonds wird von 4% auf 5% erhöht. Auch wenn sich diese Maßnahme nicht auf den Körperschaftsteuersatz auswirkt, erhöht sich der globale Steuersatz von 28,59% auf 28,8% (d.h. der für Luxemburg-Stadt anwendbare Steuersatz).
- Die Abgangs- oder Kündigungsentschädigungen sind für Zwecke der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer nur noch bis zu einem Höchstbetrag von EUR 300.000 steuerlich abzugsfähig.

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der Bestätigung des Staatsrates, dass keine zweite Abstimmung notwendig ist.

- Die Sonderabschreibung auf Investitionen, die zur Energieeinsparung und zum Umweltschutz dienen, wird um 20% angehoben (d.h. 80% statt 60%).
- Die Steuerbonifikation für zusätzliche Investitionen in abschreibungsfähige materielle Vermögensgegenstände, bei denen es sich nicht um Gebäude, landwirtschaftlichen Viehbestand sowie mineralische und fossile Vorkommen handelt, wird auf 13% angehoben (statt 12%).
- Die Steuerbonifikation für globale Investitionen wird für die erste Investitionstranche, die nicht mehr als EUR 150.000 beträgt, auf 7% (statt 6%) und auf 3% (statt 2%) für die EUR 150.000 übersteigende Tranche erhöht.

## Natürliche Personen

- Eine „Krisenabgabe“ von 0,8% wird auf das gesamte Einkommen für das Jahr 2011 erhoben. Eine Befreiung ist für die Gehälter vorgesehen, die den sozialen Mindestlohn nicht übersteigen; ein Freibetrag wird bis zur Höhe des Mindestlohns gewährt. In Abhängigkeit von der Wirtschafts- und Finanzlage in Luxemburg während des Jahres 2011 könnte diese Maßnahme bis 2012 verlängert werden.
- Ein neuer Spitzensteuersatz von 39% findet auf die Einkommen Anwendung, die sich auf mehr als EUR 41.793 belaufen (EUR 83.586 für zusammen veranlagte Steuerpflichtige).
- Anhebung der Solidaritätssteuer von 2,5% auf 4% (und 6% für Steuerpflichtige der Steuerklasse 1, deren steuerbares Einkommen EUR 150.000 übersteigt, oder für Steuerpflichtige der Steuerklasse 2, deren steuerbares Einkommen mehr als EUR 300.000 beträgt).
- Die Renten und Dauerverpflichtungen sind bis zu einem Jahresbetrag von EUR 24.000 pro geschiedenem Ehegatten steuerlich abzugsfähig (gegenüber derzeit EUR 23.400).

## Zusatzinformation

### Verschiebung der automatischen Indexierung der Gehälter auf Oktober 2011

Im Rahmen der „Bipartite“ vom 29. September 2010 zwischen der Regierung und den Gewerkschaftsvertretern haben sich die Parteien unter anderem auf eine Verschiebung der Indexierung der Gehälter auf frühestens Oktober 2011 geeinigt. Diese Vereinbarung erfolgte als Kompromiss zur Streichung des Vorschlags der Regierung zur Halbierung der Kilometerpauschale.

**Insgesamt dürften sich diese Maßnahmen nicht negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit Luxemburgs als Hauptwirtschaftsstandort auswirken.**

## Kontakt

Für zusätzliche Informationen stehen Ihnen die folgenden Steuerexperten selbstverständlich gerne zur Verfügung:

**Begga Sigurdardottir**

Partner  
+352 49 48 48- 2541

[begga.sigurdardottir@lu.pwc.com](mailto:begga.sigurdardottir@lu.pwc.com)

**Kerstin Thinnes**

Partner  
+352 49 48 48- 2537

[kerstin.thinnes@lu.pwc.com](mailto:kerstin.thinnes@lu.pwc.com)

**Oliver Weber**

Partner  
+352 49 48 48- 5712

[oliver.weber@lu.pwc.com](mailto:oliver.weber@lu.pwc.com)

**Grit Fischer**

Senior Manager  
+352 49 48 48- 5720

[grit.x.fischer@lu.pwc.com](mailto:grit.x.fischer@lu.pwc.com)

**PwC**

400, route d'Esch, B.P. 1443  
L-1014 Luxembourg  
Téléphone : +352 49 48 48-1  
Facsimile : +352 49 48 48-2900

PwC cannot be held liable for mistakes, omissions, or for possible results obtained further to the use of this document, which is issued for information purposes only. No reader should act on or refrain from acting on the basis of any matter contained in this publication without considering and, if necessary, taking appropriate advice upon their own particular circumstances.

© 2010 PricewaterhouseCoopers S.à r.l. All rights reserved. In this document, "PwC" refers to PricewaterhouseCoopers S.à r.l., which is a member firm of PricewaterhouseCoopers International Limited, each member firm of which is a separate legal entity.